

## Tarifrunde 2003

# Drohender Streik abgewendet !

**Bei den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst ist es buchstäblich in letzter Minute geglückt, den drohenden Streik abzuwenden. Am Mittag des 10. Januar 2003 haben die Tarifkommissionen der Gewerkschaften die Annahme des Verhandlungsergebnisses beschlossen.**

### **Das Wichtigste aus dem Verhandlungsergebnis:**

- Die Löhne und Vergütungen der Angestellten der Vergütungsgruppen X bis IVa BAT und der Arbeiter werden ab 1. Januar 2003 und für die übrigen Angestellten ab 1. April 2003 um 2,4 %, ab 1. Januar 2004 um weitere 1,0 % und ab 1. Mai 2004 um weitere 1,0 % erhöht. Mindestlaufzeit bis zum 31. Januar 2005.
- Arbeitnehmer, die im Februar 2003 Bezüge aus einem Arbeitsverhältnis erhalten, das am 2. Januar 2003 bereits bestanden hat, erhalten im Monat März 2003 eine Einmalzahlung in Höhe von 7,5 v.H. der Vergütung einschl. der allgemeinen Zulage bzw. des Monatstabellenlohnes vom Dezember 2002, maximal 185 € im Tarifgebiet West bzw. 166,50 € im Tarifgebiet Ost. Für Teilzeitbeschäftigte gilt die Höchstgrenze anteilig entsprechend dem Umfang ihrer Arbeitszeit. Eine weitere Einmalzahlung in Höhe von 50 € im Tarifgebiet West bzw. in Höhe des maßgeblichen Bemessungssatzes im Tarifgebiet Ost wird im November 2004 gezahlt.
- Der Bemessungssatz für die Löhne und Vergütungen etc. der Beschäftigten im Tarifgebiet Ost wird von derzeit 90 % ab 1. Januar 2003 auf 91,0 % und ab 1. Januar 2004 auf 92,5 % des Westniveaus angehoben. Mindestlaufzeit bis 31. Januar 2005. Weitere Anpassungsschritte bleiben der nächsten Lohn- und Vergütungstarifverhandlung vorbehalten. Die Anpassung des Bemessungssatzes Ost auf 100 % wird für alle Arbeiter sowie die Angestellten der Vergütungsgruppen X bis V b BAT bis zum 31. Dezember 2007 und für die übrigen Angestellten bis zum 31. Dezember 2009 abgeschlossen. Die Kündigung dieser Vorschrift ist ausgeschlossen.
- Die Beschäftigten im Tarifgebiet Ost zahlen einen Arbeitnehmerbeitrag zur Pflichtversicherung in die jeweilige Zusatzversorgung in Höhe von 0,2 % des Bruttoentgelts für je 1 % der Anpassung des Bemessungssatzes, jedoch nicht mehr als den vom Arbeitgeber gezahlten Betrag. Bei Erreichen des Bemessungssatzes von 97 % steigt der Arbeitnehmerbeitrag auf 2 %.
- Der AZV-Tag entfällt mit Wirkung ab 1. Januar 2003.
- Fällt der Aufstieg in die nächste Lebensalterstufe/Stufe in die Zeit vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2004, wird der Unterschiedsbetrag zur nächsten Stufe für die Dauer eines Jahres nur zur Hälfte gezahlt. Nach Ablauf der Jahresfrist berechnet sich die Stufenzuweisung wieder nach den tariflichen Regelungen.
- Das Weihnachtsgeld bleibt bis zum 31. Januar 2005 "eingefroren".
- Der Termin für die Auszahlung der Bezüge kann ab Dezember 2003 jeweils im Dezember vom 15. auf den letzten Tag des Monats verschoben werden.